

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Bauvorhaben auf dem Grundstück Koblenzer Str. 13-15

Es wurde eine Voranfrage zur Klärung des Planungsrechtes zur Bebauungsgenehmigung für ein Wohngebäude eingereicht. Zur Lage des Baugrundstückes siehe beigefügten Lageplan (Anlage 1), zur Lage der geplanten Baukörper auf dem Baugrundstück siehe beigefügte Lagepläne (Anlage 2 und 3).

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Planbereiches des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Grüntangente Süd“ mit der beabsichtigten Nutzung „MI – Mischgebiet“, siehe beiliegenden Planauszug (Anlage 4).

Nach mehrfachen Beratungsgesprächen zwischen der Verwaltung und dem Bauherrn wurde das Vorhaben mehrfach umgeplant. Die Baukörperform wurde in eine Winkelform geändert. Das Bauvolumen wurde von 16.000 m³ auf 12.000 m³ reduziert. Ebenso wurde durch die Besprechungen mit dem Antragsteller erreicht, dass an der südlichen Grenze ein Abstand von ca. 12 m eingehalten wird, der für eine „Grünverbindung“ dienen soll.

Die nunmehr vorgelegte Fassung vom 20.02.2008 ist nach § 34 Abs. 1 BauBG zulässig.

Nach dem oben geschilderten Sachverhalt ist beabsichtigt, die vorliegende Voranfrage zur Klärung des Planungsrechtes positiv zu bescheiden.